



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülsüren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Erhöhung der Mittel für Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen an Kommunen  
(Kap 13 10 Tit. 613 31)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird der Tit. 613 31 „Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen an Kommunen nach Art. 11 BayFAG“ für die Jahre 2019 und 2020 jeweils um 25,0 Mio. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen leisten einen wichtigen Beitrag zur Rückführung der Verschuldung und geben einen Impuls für notwendige Investitionen in strukturschwachen Regionen Bayerns. Jedoch wird ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel zu 60 Prozent über eine Umschichtung aus dem Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund finanziert. Diese Mittel fehlen letztendlich im Topf der Schlüsselzuweisungen und damit den Kommunen, die nicht auf diese Mittel zurückgreifen können, jedoch einen akuten Investitionsbedarf in ihre Infrastruktur haben. Der Freistaat Bayern muss deshalb sein finanzielles Engagement verstärken und die Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen künftig verstärkt aus dem Staatshaushalt finanzieren. Der Bedarf an Hilfen ist deutlich höher als die im Haushaltsentwurf 2019/2020 vorgesehenen Mittel. Er sollte daher mindestens um 25,0 Mio. Euro erhöht werden.